

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Änderung von Anhang B der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL); Unterzeichnung

Mit den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) eingerichtet. Nach dem Libanonkonflikt 2006 erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat von UNIFIL mit Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006, das zuletzt mit Resolution 2749 (2024) vom 28. August 2024 bis 31. August 2025 verlängert wurde.

Das Mandat der Mission umfasst nunmehr im Wesentlichen die Aufgaben, die Wiederaufnahme von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und dem Libanon zu verhindern, die Einstellung von Feindseligkeiten bzw. Kampfhandlungen zu überwachen, die libanesischen Streitkräfte im Süden des Libanon bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen und den Zugang zu humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung und für die freiwillige und sichere Rückkehr von Vertriebenen zu unterstützen. Darüber hinaus umfasst das Mandat die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei der Schaffung einer Zone zwischen der Blauen Linie und dem Litani-Fluss, die frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, außer derjenigen der Regierung des Libanon und von UNIFIL sowie die Unterstützung der Regierung des Libanon bei der Sicherung der Grenzen und anderer Zutrittsmöglichkeiten, um unerlaubte Waffenlieferungen und die Zufuhr von Kriegsmaterial zu verhindern.

Die Bundesregierung hat zuletzt am 26. Oktober 2023 gemäß § 1 Z 1 lit. a KSE-BVG die Fortsetzung der Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zu UNIFIL bis 31. Dezember 2024 beschlossen (Pkt. 27 des Beschl.Prot. Nr. 75).

Zur Regelung der Beistellung von Truppen, Gerät und Dienstleistungen zu UNIFIL wurde eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen (VN) über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) abgeschlossen. Die Bundesregierung hat diese Truppenbeistellungsvereinbarung am 7. Jänner 2015 genehmigt. Nach Unterzeichnung trat diese am 1. Mai 2015, rückwirkend mit 14. November 2011, in Kraft (BGBl. III Nr. 46/2015).

Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Lage im Einsatzgebiet von UNIFIL wurde seitens Österreich ein dringender Bedarf von gehärteten Fahrzeugen zur Verbesserung des militärischen Eigenschutzes festgestellt. Zu diesem Zweck sollen fünf KFZ (4x SUPPORT VEHICLES (MILITARY PATTERN) und 1x COMBAT VEHICLE) als Contingent-Owned Equipment (COE) in die Mission UNIFIL zugeführt werden.

Die Truppenbeistellungsvereinbarung einschließlich ihrer Anhänge kann gemäß ihrem Art. 12 durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geändert werden. Der Anhang zur Truppenbeistellungsvereinbarung soll nun in Bezug auf die bereitgestellte Ausrüstung angepasst werden, die sich um fünf KFZ erhöht (Anhang B der Vereinbarung).

Die Vereinbarung über die Änderung von Anhang B der Vereinbarung liegt im Interesse Österreichs, weil durch die Zuführung von geschützten oder gepanzerten Fahrzeugen nicht nur der Schutz der eingesetzten österreichischen Soldaten, sondern auch deren Fähigkeit zur Auftrags Erfüllung in einem nicht freundlichen Umfeld erhöht wird. Damit würde wiederum die Mission in der Bewältigung der absehbaren Herausforderungen hinsichtlich Sicherstellung eines sicheren und geschützten Umfeldes und uneingeschränkter Bewegungsfreiheit im Einsatzraum gestärkt werden.

Die mit der innerstaatlichen Umsetzung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des zuständigen Ressorts.

Die Änderungsvereinbarung ist ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 5 KSE-BVG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut der Vereinbarung in englischer Sprache und die deutsche Übersetzung vor.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Änderung von Anhang B der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) genehmigen und
2. mich oder eine von mir namhaft zu machende Angehörige oder einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigen.

13. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister